



Zulassung zum 1. Semester

Deutsche Studienbewerber, ausländische Studienbewerber aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie ausländische und staatenlose Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (sog. Bildungsinländer), müssen sich bei der **Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)** im Online-Verfahren unter www.hochschulstart.de bewerben.

Für die Antragstellung gelten folgende Ausschlussfristen:

- bis **31. Mai d.J.** für Bewerber, die den Hochschulzugang (Abitur oder einen gleichwertigen Abschluss) bis 16. Januar des Antragsjahres erworben haben
- bis **15. Juli d.J.** für Bewerber, die den Hochschulzugang (Abitur oder einen gleichwertigen Abschluss) nach dem 16. Januar bis 15. Juli d. J. erworben haben

Wichtig!!!

Ab dem Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2020/2021 wird sich das Auswahlverfahren für den Studiengang Tiermedizin ändern.

Unter anderem wird als Kriterium der [Test für Medizinische Studiengänge \(TMS\)](#) eingeführt. Dieser Test, der nur einmal im Jahr stattfindet, muss **vor der Bewerbung** zum Studiengang durchgeführt und kann nur **einmalig** absolviert werden. Das erzielte Testergebnis hat dauerhaft Gültigkeit.

Der nächste TMS findet am Samstag, den **09. Mai 2020** an [verschiedenen Testorten in Deutschland](#) statt.

Der **Anmeldezeitraum für den Test ist vom 01. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020** möglich. Eine Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist dann nicht mehr möglich. [Die Anmeldung](#) zum Test erfolgt ausschließlich online ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für den Test beträgt **83,-** und muss nach der Anmeldung bis **spätestens 21. Januar 2020** auf das [Konto der Uniklinik Heidelberg](#) eingegangen sein.

Die Einladung für den Test kann ab ca. Ende März über den persönlichen Account abgerufen werden. Nach dem durchgeführten und ausgewerteten Test steht das Testergebnis ab ca. Ende Juni im Account zum Abrufen und Ausdrucken zur Verfügung. Das TMS-Ergebnis kann bis Ende September des Testjahres beliebig oft aufgerufen und ausgedruckt werden.

Achtung! Da alle Accounts Anfang Oktober gelöscht werden, können nach diesem Zeitpunkt keine Dokumente mehr heruntergeladen werden. Drucken Sie Ihr Ergebnis deshalb in jedem Fall aus, auch wenn Sie es nicht für eine Bewerbung im aktuellen Bewerbungsjahr benötigen.

Die Testteilnahme ist freiwillig.

Weitere Infos finden Sie in den [FAQ der Uniklinik Heidelberg](#)

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online über hochschulstart.de. Nach der Datenübermittlung der Online-Bewerbung an hochschulstart.de müssen Sie bitte das Antragsformular noch einmal ausdrucken und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen an [hochschulstart.de, 44128 Dortmund](mailto:hochschulstart.de) senden.

Erst dann ist der Zulassungsantrag vollständig und entscheidungsfähig. Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen Sie bitte alle eventuellen Belege (Berufsausbildung, Wettbewerbe etc.) in amtlich beglaubigter Kopie beilegen. Schicken Sie keine Originale, da der Antrag nach der Bearbeitung vernichtet wird.

Bitte keine Unterlagen zusätzlich an die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover schicken!

Studienplatzvergabe

Alle Informationen gelten für eine Bewerbung ab dem Wintersemester 2020/2021. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen kann zurzeit keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen stehen zudem unter dem expliziten Vorbehalt der abschließenden Umsetzung der bislang vorliegenden Beschlüsse und Empfehlungen in geltendes Landesrecht.

Die Vergabe von Studienplätzen über hochschulstart.de findet in mehreren Schritten statt. 2% aller zu verteilenden Studienplätze sind für außergewöhnliche Härtefälle reserviert.

Ob eine besondere Ausnahmesituation bei Ihnen vorliegt, können Sie anhand der Beispiele auf der Homepage von hochschulstart.de einschätzen.

Die übrigen Studienplätze werden im Allgemeinen Auswahlverfahren vergeben.

[Die ersten 30% der Studienplätze \("Abiturbestensquote"\) werden nach der Durchschnittsnote der](#)

Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur, bezogen auf Landesquoten) vergeben.

Die erste Hauptquote ist die Abiturbestenquote.

30 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden über sie vergeben. Die im Abiturergebnis ausgewiesene Punktzahl ist hier das Auswahlkriterium. Nachrangige Kriterien sind Dienst und Los. Da es aber je nach Bundesland Unterschiede bei den Abiturnoten gibt, werden zuerst 16 Landesquoten gebildet. Pro Bundesland eine Quote. Wenn Sie z.B. in Hessen Ihr Abitur gemacht haben, werden Sie mit allen anderen hessischen Abiturienten auf der Landesliste für Hessen geführt. Die Rangfolge der Bewerber auf den einzelnen Listen wird nach den Kriterien Punktzahl, Dienst und Los erstellt.

Nachdem die 16 Landeslisten erstellt wurden, werden diese zu einer Bundesliste für ganz Deutschland zusammengeführt. Dadurch erhält jeder Bewerber auf der Bundesliste eine eindeutige Positionszahl. Anhand dieser werden Sie an den von Ihnen gewählten Hochschulen auf einem bestimmten Rangplatz eingeordnet. Welche Studienorte Sie bei Ihrer Bewerbung gewählt haben, spielt für den Rangplatz keine Rolle. Die Studienplätze werden dann anhand der Ranglisten-Positionen an die Bewerber vergeben.

Der mit 60% größte Teil der Studienplätze wird durch ein Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

Alle Informationen gelten für eine Bewerbung ab dem Wintersemester 2020/2021. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen kann zurzeit keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen stehen zudem unter dem expliziten Vorbehalt der abschließenden Umsetzung der bislang vorliegenden Beschlüsse und Empfehlungen in geltendes Landesrecht.

Für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, vorbehaltlich der rechtzeitigen Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen durch das Land, gelten folgende Kriterien für das Auswahlverfahren (PDF)

Die letzten 10% der Plätze werden über die sogenannte Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) vergeben, in der nur schulnotenunabhängige Auswahlkriterien verwendet werden

In einer zweijährigen Übergangszeit (2020 und 2021) werden Wartezeiten noch im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Zusätzlichen Eignungsquote berücksichtigt.

Alle Informationen gelten für eine Bewerbung ab dem Wintersemester 2020/2021. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen kann zurzeit keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen stehen zudem unter dem expliziten Vorbehalt der abschließenden Umsetzung der bislang vorliegenden Beschlüsse und Empfehlungen in geltendes Landesrecht.

Für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, **vorbehaltlich der rechtzeitigen Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen durch das Land**, gelten folgende Kriterien für die zusätzliche Eignungsquote (zu erreichen sind max. 100 Punkte):

Die Verteilung der Punkte im Rahmen der ZEQ wird in den Jahren 2020-21 wie folgt geregelt (PDF)

Losverfahren

Die nach dem koordiniertem Nachrückverfahren nicht besetzten Studienplätze werden ca. Ende Oktober / Anfang November d. J., unabhängig von den vorab beschriebenen Verfahren, von unserer Hochschule im **Losverfahren** vergeben.

Die Teilnahme am Losverfahren ist durch das Einsenden einer Postkarte in der Zeit **vom** 15. September **bis** 15. Oktober d.J. zu beantragen. Vorher gesandte Anträge werden nicht berücksichtigt (Anschrift siehe oben). Auf der Karte bitte die vollständigen Absenderdaten mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer. angeben, ansonsten sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Ergebnis der Auslosung:

Nur wer über das Losverfahren einen Studienplatz erhält, wird benachrichtigt. Es werden keine Ablehnungen verschickt!

Sie sind hier: [Studium & Lehre](#) > [Studium der Veterinärmedizin](#) > [Zulassung zum 1. Semester](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf www.tiho-hannover.de erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 13. November 2019

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60